Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0742

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Förderung für Radabstellplätze an Bahnhöfen

Erstellungsdatum:	20.07.2020
Eingang Büro der SVV:	20.07.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	20.07.2020
Termin der Beantwortung:	10.08.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	13.08.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und die Deutsche Bahn unterstützen Kommunen bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen in Bahnhofsnähe. Seit März erhalten sie für Anlagen im Umkreis von 100 Metern von Bahnhöfen einen Zuschuss von bis zu 60 Prozent.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Hat die Landeshauptstadt bisher einen Zuschuss aus dem Programm erhalten? Bitte Bahnhöfe und Anzahl der Stellplätze nennen.**

 Nein, die LH Potsdam hat aus der Kommunalrichtlinie bisher keine Förderung für das Fahrradparken an Bahnhöfen erhalten. Die Erweiterungen von Fahrradstellplätzen an Bahnhöfen wurden aus dem Landesförderprogramm Richtlinie ÖPNV-Invest mit bis zu 75 Prozent gefördert, u.a. die Radstation am Hauptbahnhof sowie das Fahrradparken am Bahnhof Charlottenhof. Für den Bahnhof Griebnitzsee sind ebenfalls Fördermittel aus dem o.g. Landesprogramm beantragt worden.

2. **Hat die Landeshauptstadt bisher einen Zuschuss aus dem Programm beantragt? Bitte Bahnhöfe und Anzahl der Stellplätze nennen.**

 Nein, die LH Potsdam hat aus der Kommunalrichtlinie bisher keine Förderung für das Fahrradparken an Bahnhöfen beantragt, da andere Förderprogramme bisher eine höhere Förderung ermöglicht haben.

Unterschrift

3. Welche Planungen gibt es Seitens der Landeshauptstadt Mittel aus dem Förderprogramm zu akquirieren?

Derzeit wird geprüft, ob für den Bahnhof Park Sanssouci eine Förderung im Rahmen der „Bike & Ride - Offensive“ der Deutschen Bahn unter Nutzung der Kommunalrichtlinie beantragt werden soll. Dabei sind weitere Planungsabsichten der LHP zu berücksichtigen (u.a. Herstellung von P+R Parkplätzen, Umgestaltung der Kreuzungssituation Geschwister-Scholl-Straße/ Am Neuen Palais, etc.), die ggf. dazu führen können, dass die Vorhaben gemeinsam geplant und umgesetzt werden. In dem Fall wäre die Wahl eines anderen Förderprogramms sinnvoller.

4. Welche Potsdamer Bahnhöfe kommen für diese Förderung in Frage?

Grundsätzlich kommen für alle Erweiterungsvorhaben zum Fahrradparken an Bahnhöfen gemäß Radverkehrskonzept (s. Radverkehrskonzept Seite 34) dieses Programm aber auch für andere Förderprogramme in Frage. Dabei wird je nach Vorhaben individuell nach einer geeigneten Förderung gesucht (s. auch Beantwortung zur Frage 3).
Die Abarbeitung der Maßnahmen zum Fahrradparken an Bahnhöfen erfolgt schrittweise. Dabei werden die Bahnhöfe mit einem sehr hohen Erweiterungsbedarf zuerst bearbeitet. Das strukturierte Vorgehen ist notwendig, um die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effektiv einzusetzen.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt